

## **Ratgeber für Flüchtlinge Finanzierung von Ausbildung § Studium usw- -Beihilfen, Förderung**

Weil Integration ohne Bildung nicht möglich ist, unterstützt das Bundesbildungsministerium die Eingliederung Schutz-Suchender in die deutsche Gesellschaft, indem sie verstärkt in deren Ausbildung investiert. Deutsch lernen, eine Ausbildung zu absolvieren oder ein Studium aufzunehmen: Das ist der Schlüssel, um sich zu integrieren und am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilnehmen zu können.

Die Mehrzahl der Geflüchteten ist unter 25 Jahre. Viele kommen ohne Ausbildung oder mussten ihr Studium abbrechen.

In den kommenden Jahren stellt das Ministerium circa 130 Millionen Euro zusätzlich für Bildung und Ausbildung zur Verfügung.

Hochschulen in Deutschland sind für die Integration durch Bildung von großer Bedeutung. Die Bundesregierung fördert in den kommenden Jahren Länder und die Hochschulen, um Studierende mit Flüchtlingsbiografie zu integrieren mit circa 100 Millionen Euro.

### **Themen dieser Kapitel:**

1. Ausbildung von Flüchtlingen
2. Förderung der Ausbildung
3. Finanzierung der Ausbildung
4. weitere Beihilfen Förderung
5. Zuständige Behörden
6. Studium von Flüchtlingen
7. Finanzierung des Studiums
8. zuständige Behörden

### **1. Ausbildung von Flüchtlingen**

Die Zahl der Fachkräfte und Bewerber um einen Ausbildungsplatz ist in der Handwerksbranche in Deutschland gesunken.

Um Mitarbeiter zu finden, ist es von Nutzen die Fähigkeiten von Flüchtlingen zu betrachten. Eine Vielzahl zeigt Einsatz und möchte arbeiten bzw. eine Ausbildung beginnen.

Oftmals ist dies mit Sicht auf mangelnde Sprachkenntnisse, mit Schwierigkeiten verbunden. Die im Ausland erworbenen

Qualifikationen müssen geprüft, Zeugnisse übersetzt werden.

Es lohnt sich, diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Häufig verfügen geflüchtete Menschen über hilfreiche Berufserfahrung und Begabung. Staatliche ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützen den jungen Bewerber sowie den Ausbildungsbetrieb.

### **Voraussetzungen für eine Ausbildung in Deutschland**

Anerkannten Flüchtlingen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis. Sie dürfen direkt eine Ausbildung aufnehmen und die Förder- bzw. Unterstützungsleistungen der Agentur für Arbeit oder

des Jobcenters in Anspruch nehmen.

Die Bewilligung der Ausländerbehörde sowie Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind für die Ausbildungsaufnahme nicht notwendig. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für inländische Beschäftigte.

## **2. Förderung der Ausbildung**

Fast alle jungen Flüchtlinge brauchen bei der Integration in den Ausbildungsmarkt Hilfe. Sie benötigen Beistand bei Einstiegsqualifizierungen, bei berufsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Maßnahmen sowie finanzielle Unterstützung. Viele Betriebe betreten neuen Boden, wenn sie Flüchtlinge ausbilden. Hindernisse lassen sich leichter bezwingen, wenn Hilfestellung für die Firmen bereitsteht.

Um jugendlichen Flüchtlingen eine Chance auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu geben, stellen Jobcenter und die Agentur für Arbeit finanzielle Mittel bereit, um Betriebe, die bereit sind, Flüchtlinge einzustellen zu unterstützen.

## **3. Finanzierung der Ausbildung**

### **Wie wird die Vorbereitung auf eine Ausbildung gefördert?**

Eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ermöglicht es den Jugendlichen und junge Erwachsene, die sich für einen Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorzubereiten.

In einem Praktikum zwischen sechs und zwölf Monaten werden sie an Ausbildungsinhalte des Betriebs herangeführt und können ihre Befähigungen unter Beweis stellen.

### **Vergütung**

Die Entlohnung wird zwischen der Firma und EQ – Lehrgangsteilnehmerin / Teilnehmer geregelt. Die Arbeitsagentur oder das zuständige Jobcenter bezahlt dem Arbeitgeber auf Antrag einen Zuschuss zur EQ - Vergütung bis zur Höhe von 231 Euro monatlich (Stand 08/2016).

### **Was ist bei der Antragstellung zu beachten?**

Die Förderung der EQ muss von dem Ausbildungsinteressierten vor Beginn bei der örtlichen Agentur für Arbeit, beantragt werden. Zusätzlich muss die Ausländerbehörde eine Genehmigung erteilen. Die Einwilligung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht notwendig. Bei Bedarf kann EQ mit ausbildungsbegleitenden Hilfen beantragt werden.

### **Was sind ausbildungsbegleitende Hilfen? (abH)**

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Lehrlinge erhalten gezielten Unterricht, um schulische Mängel oder soziale Probleme zu überwinden und die Lehrzeit erfolgreich zu beenden. Ausbildungsabbrüche sollen dadurch verhindert werden.

Es werden Nachhilfen in Theorie und Praxis, sowie Deutschunterricht zum Abbau von Sprachschwierigkeiten angeboten. Erfahrene Ausbilder, Lehrkräfte und Sozialpädagogen begleiten die Jugendlichen während der abH.

Die Maßnahmen finden zusätzlich zur Ausbildung in der Freizeit statt.

Die Antragsstellung auf abH ist vor und während der Ausbildung bei der Berufsberatung möglich. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen sind für den Lehrling und seinen Betrieb kostenlos.

## **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

Für Lehrlinge, unerheblich, ob sie einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung nachgehen, gibt es spezielle finanzielle Hilfen. Unterstützt werden die Ausbildungen an einer Berufsfachschule, an der Fachschule sowie Fachoberschule. Ebenso werden Lehrlinge an Berufsfachschulklassen und Berufsaufbauschulen finanziell gefördert.

Der Antragsteller muss jünger als 30 Jahre sein. Ausnahmefälle sind Antragsteller mit Kindern unter zehn Jahren.

Die Höhe der monatlichen BAföG Zuwendung hängt vom anrechenbaren Einkommen der Eltern ab. Unterschreiten deren Einkünfte bestimmte Freigrenzen, wird der BAföG-Höchstsatz ausbezahlt. Ist die Freigrenze überschritten, wird das Geld auf das BAföG angerechnet.

Der Höchstsatz für Lehrlinge liegt bei 738 Euro im Monat. Aufgrund der steigenden Mieten vor allem in den Großstädten, ist der Anteil für Wohnkosten auf 250 Euro monatlich erhöht worden.

### **Hinweis:**

Empfänger von BAföG können in einem Minijob dauerhaft 450 Euro dazuverdienen. Es kommt zu keiner Kürzung der Förderung. Der Freibetrag beim Vermögen der Lehrlinge und Schüler liegt bei 7.500 Euro. Lehrlinge mit Kindern erhalten einen Zuschuss von 130 Euro pro Kind.

Auszubildende erhalten BAföG als Vollzuschuss. Er muss nicht zurückgezahlt werden.

### **Informationen unter:**

[www.bafög.de](http://www.bafög.de)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Lehrlinge, die eine duale Berufsausbildung (Ausbildung an Berufsschule und Betrieb) absolvieren, können statt BAföG eine staatliche Beihilfe beantragen: Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)  
Diese Beihilfe wird von der Agentur für Arbeit gezahlt.

### **Voraussetzungen**

Auszubildende bekommen BAB, sofern sie im Verlauf der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Wohnsitz zu weit entfernt ist.

Auszubildende über 18 Jahre verheiratete oder in Lebenspartnerschaft lebende, erhalten ebenfalls BAB, wenn sie in der Nähe zum elterlichen Wohnsitz leben. Das trifft auf Lehrlinge mit Kind zu.

### **Was ist bei der Antragstellung zu beachten?**

Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit vor Aufnahme der Berufsausbildung zu stellen. Die Leistungen gelten für die Länge der Ausbildung. Sie müssen nicht zurückgezahlt werden.

## Höhe der BAB?

Die Summe der BAB richtet sich nach der Lebenssituation. Persönliches Einkommen der oder des Auszubildenden wird komplett angerechnet. Ebenso das Einkommen vom Ehepartner oder des Lebenspartners. Übertragt das Einkommen der Eltern bestimmte Freibeträge, ist es ebenfalls anrechenbar.

### **Hinweis:**

Der Grundbedarf liegt bei 372 Euro. Mietkosten werden bis zu 166 Euro übernommen. (Ist die Miete höher als 149 Euro, wird der Betrag um bis zu 84 Euro erhöht). Die Fahrkosten von 476 Euro (Höchstkosten) dienen dazu, die Pendelkosten zwischen Unterkunft, Ausbildungsstätte und Berufsschule zu tragen.

### **Informationen unter:**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## 4. weitere Förderungen

### **Alternativer Bildungskredit**

Lehrlinge können einen Bildungskredit beantragen. Dieser wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergeben und muss dort beantragt werden.

### **Hinweis:**

Volljährige Auszubildende können einen Antrag auf Bildungskredit stellen. Das Kreditvolumen liegt bei höchstens 7.200 Euro. Er wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Eine Einmalzahlung von bis zu 3.600 Euro für ausbildungsbezogene Ausgaben ist umsetzbar. Der Bildungskredit ist mit dem BAföG zusammen legbar.

### **Informationen unter:**

[www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

### **Kindergeld:**

Lehrling, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr erhalten Kindergeld. Pro Monat 192 Euro.

## 5. Zuständige Behörden

Arbeit und Beruf sind bedeutende Bereiche der Integration. Folgende Links helfen einen Überblick über Migration, Flüchtlinge, Arbeit und Beruf zu erhalten.

So tickt Deutschland.

Karriere und Arbeit (mehrsprachig)

[www.deutschland.de](http://www.deutschland.de)

Bundesagentur für Arbeit

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Arbeit und Beruf

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

## 6. Studium als Flüchtling

### Voraussetzungen

Um in Deutschland studieren zu können, ist nach Hochschultyp die Hochschulreife oder Fachhochschulreife notwendig.

Die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen oder die Servicestelle uni-assist eV, befinden bei ausländischen Studenten, ob die Anforderungen für ein Studium vorhanden sind. In welchem Umfang Studienleistungen, die im Vorfeld im Herkunftsland erworben wurden, auf ein Studium in Deutschland anerkannt werden, legen die Hochschulen selber fest.

### Förderung:

Das Bundesjugendministerium bietet jungen Flüchtlingen spezielle Förderung an.

Das Bundesprogramm - Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) hilft beim Übergang von einem im Herkunftsland abgebrochenen Studium zum neuen Studium in Deutschland.

Fachkräfte beraten die Studenten in finanziellen Angelegenheiten und geben Tipps zur Fortsetzung ihrer akademischen Laufbahn.

### Hinweis:

Basierend auf die Integrationskurse werden Fortbildungen zum Erlernen der deutschen Sprache bis zum Niveau C 1 (EU-Referenzrahmen) bezahlt.

Zusätzlich werden Kurse zur Erlangung der deutschen Fachhochschul- bzw. Hochschulreife und Vorbereitungskurse zum Studienkolleg finanziell unterstützt.

Die Anträge auf Beihilfen zur Förderung sind bei den GF-H-Bildungsberatungsstellen zu stellen.

### Studiengebühren

Ein Bachelor - Studium an staatlichen deutschen Hochschulen ist grundsätzlich kostenlos. Jedoch sind Semesterbeiträge zu zahlen. Für spezielle Masterprogramme fallen Studiengebühren an. An privaten Hochschulen sind Gebühren zu zahlen.

## 7. Finanzierung des Studiums

Die Begabtenförderung des Bundes sowie mehrere Stiftungen vergeben zur (Teil-)Finanzierung eines Studiums in Deutschland Stipendien.

### Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen können Studenten eine staatliche Ausbildungsförderung (BAföG) beantragen.

### BAföG

#### Was wird gefördert?

- Erstausbildungen an Allgemein- und Berufs bildenden Schulen (ab Klasse 10)
- Studium an Kollegs, Akademien und Hochschulen bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss

- Studienaufenthalt im Ausland
- Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen

### **Hinweis:**

BAföG wird bei einer Erstausbildung gewährt. Die Bewilligung einer Zweitausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Studenten, die die Studienfachrichtung wechseln oder ihr Studium abbrechen, erhalten in einem anderen Studiengang unter besonderen Voraussetzungen finanzielle Förderungen.

Die monatliche Höhe des BAföG hängt von der Ausbildung, den privaten Lebensumständen und den finanziellen Umständen des Studierenden und seiner Familie ab.

Der Höchstsatz für Studierende, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, liegt bei 735 Euro.

### **Familiäre Situation:**

Das BAföG wird abhängig vom Einkommen der Familie gezahlt. Ausnahmefälle beziehen sich auf besondere Personengruppen. Ihnen unterstellt das Gesetz hinsichtlich ihres Lebensalters, ihres Ausbildungsstands und ihrer vorherigen Berufsausübung, dass die Eltern nicht mehr unterhaltspflichtig sind.

### **Einkommensfreibeträge**

Der Wohnzuschlag für nicht bei den Eltern wohnende Studierende liegt bei 250 Euro pro Monat. Es dürfen höchstens 450 Euro im Monat hinzuverdient werden.

Eigenes Vermögen bis zu 7.500 Euro wird nicht auf das BAföG angerechnet. Ein Auto wird somit von der Vermögensanrechnung ausgelassen. Es darf nicht mehr als 7.500 Euro wert sein.

### **Kinderbetreuungszuschlag**

Studenten/innen mit Kindern unter zehn Jahren wird ein Kinderbetreuungszuschlag von monatlich 130 Euro für jedes Kind gewährt.

### **Rückzahlung des BAföG:**

Studierende sowie Lernende an höheren Fachschulen und Akademien bekommen einen Teil der Förderung als Zuschuss und den anderen Teil als zinsloses Darlehen. Die Zurückzahlung beginnt fünf Jahre nach Ende des Studiums und ist auf höchstens 10.000 Euro beschränkt.

Die Höhe des BAföG für jeden Student wird erst bei der Antragstellung vor Studienbeginn ermittelt.

### **Antragstellung:**

Die Antragstellung erfolgt an dem Studentenwerk der Hochschule, an dem der Student eingeschrieben ist.

### **Stipendien**

Stipendien werden nach Bewerbung vergeben. Der hochbegabte Student bewirbt sich bei einer

Stiftung oder auch an seiner Heimathochschule.

Stipendien werden auch von Unternehmen, Privatpersonen oder Gemeinden vergeben.

### **7. Zuständige Behörden:**

Bundesagentur für Arbeit: Studium und Beruf

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Studium und Beruf

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

BAföG

[www.bafög.de](http://www.bafög.de)

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

[www.ifa.de](http://www.ifa.de)

Deutsches Studentenwerk

[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

### **Quellen:**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)